

Thema des Monats

Oktober 2018

Sicherheitsaspekte bei Regalanlagen

In nahezu jedem Bereich eines Unternehmens sind Regale zu finden. Ohne diese Organisationsmittel wäre die strukturierte Lagerung von Gütern, Ersatzteilen und Materialien nicht zu bewältigen. Wie aber sieht es mit der Sicherheit dieser Arbeitsmittel aus – sind sie erst einmal aufgestellt wird ihnen fortan oftmals wenig Beachtung zu Teil.

Dabei besteht besonders in der Lagerhaltung, wo Flurförderzeuge wie Gabelstapler, Gabelhubwagen und Regalbediengeräte eingesetzt werden, ein erhöhtes Risiko, dass Regalbau- teile, wie Regalstän- der oder auch das Regalfachwerk, beschädigt werden können. Aber auch in Lagern, die manuell bedient werden, können Be- schädigungen der Re- gale, z.B. durch Über- schreitung der maxi- mal zulässigen Fachnutzlast, nicht ausgeschlossen werden.



Bildquelle: pixabay.com

Gefahrenquelle Regalanlage



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

In Lagern stellen Regale einen Unfallschwerpunkt dar. Dort wo Ein- und Auslagervorgänge mit nicht liniengeführten Flurförderfahrzeugen durchgeführt werden, können Einsturz- und Umsturzgefährdungen für Beschäftigte und Kunden entstehen.

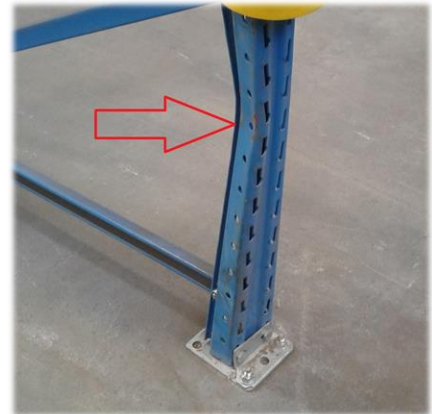
Deshalb sind regelmäßige Kontrollen unerlässlich. Viele Beschädigungen und Mängel sind aber für den „normalen“ Mitarbeiter nur schwer erkenn- und einschätzbar. Es ist deshalb notwendig, Regalanlagen durch eine „befähigte Person“ prüfen zu lassen. Bei diesen – zumindest

Thema des Monats

Oktober 2018

jährlich - zu erfolgenden Kontrollen können auch nicht gleich offensichtlich zu Tage tretende Gefährdungen ausgehend von den Regalen, erkannt und minimiert werden.

Neben den Beschädigungen verursacht durch Kollisionen, kann es auch durch fehlende Regalkennzeichnungen zu Gefährdungen kommen. Ohne die vom Hersteller festgelegten Traglastangaben ist eine Fehleinschätzung der maximal zulässigen Belastbarkeit der einzelnen Fachböden und des gesamten Regals möglich. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Einlagerung der Waren entsprechend den Vorgaben des Regalherstellers erfolgt. Selbst bei Einhaltung der Belastungsgrenzen, kann es zum Beispiel durch ungünstige Punktbelastung zu kritischen Problemen in der Statik kommen. Die befähigte Person „Regalprüfer“ ist in der Lage, solche und andere Beschädigungen und Mängel zu erkennen, zu bewerten und Möglichkeiten zur Vermeidung oder Beseitigung aufzuzeigen.



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH



Bildquelle: pixabay.com

Gerade bei handbeladenen Lagern ist zudem wichtig, dass alle Regalfachböden schnell und einfach zu erreichen sind. Oft werden aber aus Zeitmangel oder Bequemlichkeit die Fachböden als Aufstiegsmittel, um an höhere Fachebenen zu kommen, missbraucht. Dies kann zur Beschädigung des Regals führen, oder gar ein Umstürzen des Regals zur Folge haben. Um dies zu verhindern, sollten in solchen Lagern immer geeignete – von einer „befähigten Person“ geprüfte – Aufstiegshilfen, wie Leitern und Tritte, bereitgestellt werden.

Vertrauen ist nicht immer ausreichend – Kontrolle ist besser!

Lagereinrichtungen und Regale sind Arbeitsmittel und unterliegen damit der Betriebssicherheitsverordnung. Sie müssen durch eine „befähigte Person“ mindestens alle 12 Monaten geprüft werden. Die Pflicht zur wiederkehrenden Regalinspektion gilt grundsätzlich für alle gewerblich genutzten Regale, wie z. B. Palettenregale, Kragarmregale, manuell verfahrbare Regale und weitere.